

**Geschätzte Präsidentinnen und Präsidenten,
liebe Schützinnen und Schützen**

Der Kanton Bern hat am 23.10.20 mitgeteilt, welche Massnahmen dass neu ergriffen werden müssen, um die exponentiell ansteigenden Fallzahlen des Coronavirus in den Griff zu bekommen.

Im speziellen gilt für den Kanton Bern und für den Schiesssport folgendes:

1. Der Schiesssport ist keine Mannschaftssportart und keine Sportart mit Körperkontakt. Es kann deshalb weiterhin ausgeübt werden.
2. Da Versammlungen allgemein bis 15 Personen limitiert sind, dürfen sich nicht mehr als 15 Personen gleichzeitig in einem Raum aufhalten.
3. Es gilt eine allgemeine Maskentragpflicht in allen Räumlichkeiten für alle, die nicht aktiv schiessen. Aktiv schiessen, heisst, einrichten auf dem Läger und Schiesstätigkeit.
4. Im Schützenrestaurant gelten die gleichen Bedingungen wie für die Restaurants im Kanton Bern (4er-Tische, usw.)
5. Ist die Schiessanlage in eine öffentliche Anlage (z.B. Schulanlage) integriert, gelten diejenigen Vorschriften, die strenger sind.
6. Das Schutzkonzept des SSV insbesondere auch das für Indooranlagen ist unter https://www.swissshooting.ch/de/news/aktuelles/2020/10_oktober/schutzkonzept-fuer-indoor-anlagen/ ersichtlich und muss weiterhin umgesetzt werden.

Das Ziel ist es, dass wir unseren Sport weiterführen können und gleichzeitig mit allen Massnahmen unsere Mitglieder vor Neuansteckungen und Erkrankungen schützen.

Wir danken euch für die Umsetzungen der Massnahmen bestens, wünschen gut Schuss und bleibt gesund.

Beste Schützengrüsse
Werner Salzmänn
Präsident BSSV